

Amtsblatt

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Gieboldehausen

Haushaltssatzung 2020

2

I. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.895.000
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.332.000
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.196.500
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.118.600
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	759.300
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.597.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.821.300
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	147.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.777.100
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.862.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.821.300 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 170.000 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.032.700 festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 30 v.H. der Steuerkraftzahlen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 500.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 300.000 Euro festgelegt.

Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i. S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Gieboldehausen, den 28.11.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ahrenhold

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, nach § 119 Abs. 4 und nach § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 16.12.2019 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.01.2020 bis zum 13.01.2020

zur Einsichtnahme im Rathaus, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, Zimmer 26 öffentlich aus.

Gieboldehausen, 02.01.2020

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ahrenhold